

# 1. Änderung der Satzung der Stadt Osterwieck über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund der §§ 5, 8, 99 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen:

## § 1 Änderung

Im § 5 Steuersätze; wird der Abs. 1 wie folgt neu festgelegt:

- (1) Die Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund  
72,00 Euro

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Bekanntmachung am 01.07.2017 in Kraft.

Osterwieck, den 23.05.2017

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

